

1. GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct fasst wesentlichen Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WÜST Gruppe eindeutig und verbindlich zusammen.

2. ALLGEMEINE VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Gesetzestreuues Verhalten

Mitarbeiter haben nicht nur die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder zu beachten, in denen wir tätig sind, sondern zugleich auch alle unternehmensinternen Regeln, Standards und Vorgaben der WÜST Gruppe. Eine besondere Bedeutung messen wir der Einhaltung und dem Schutz der Menschenrechte, dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit, dem nachhaltigen Umweltschutz und der Bekämpfung von Korruption bei.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie in allen Angelegenheiten der WÜST Gruppe stets rechtmäßig handeln – unabhängig davon, ob daraus für die WÜST Gruppe ein Nutzen entsteht. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken, ist strikt untersagt. Besonders unsere Führungskräfte stellen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches sicher, dass neben den Grundsätzen dieser Richtlinie gesetzliche sowie interne Vorgaben beachtet werden. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils geltenden Gesetze und unsere Richtlinie für ein integriertes Verhalten einhalten.

Menschenrechte

Die WÜST Gruppe achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. Mitarbeiter treten sowohl im Umgang untereinander als auch im Kontakt mit unseren Geschäftspartnern für ein Klima ein, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, Toleranz und Fairness geprägt ist. Sie respektieren die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit

Die WÜST Gruppe lehnt jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Sklaverei ab. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wird immer eingehalten.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die WÜST Gruppe toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Alter, politischer und religiöser Anschauung, Behinderung, gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer und ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit. Diese Prinzipien gelten für die Einstellung neuer Mitarbeiter, für Mitarbeiter in bestehenden Arbeitsverhältnissen sowie für das berufliche Vorwärtkommen unserer Mitarbeiter. Hierfür sind allein Leistung, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Eignung maßgebend.

Mitarbeiter respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Sie dulden keine Diskriminierung oder Belästigung anderer Mitarbeiter oder Dritter.

3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte

Bei WÜST werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Gruppenrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeiter, die geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind, dürfen wissentlich einen Geschäftspartner der WÜST Gruppe für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung in Anspruch nehmen. Allgemein marktüblich angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

4. VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Mitarbeiter der WÜST Gruppe verpflichten sich, die Regeln des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Diesbezüglich sind weder schriftliche Verträge noch mündliche Absprachen oder stillschweigende Vereinbarungen mit Wettbewerbern erlaubt.

Korruptionsverbot

Korruption oder sonstige Verhaltensweisen, die den Eindruck unzulässiger Einflussnahme hervorrufen könnten, werden nicht geduldet. Die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens darf ein Mitarbeiter weder zum eigenen oder fremden Vorteil noch zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen einschließlich Einladungen ist äußerst restriktiv zu verfahren. Insbesondere darf keiner unserer Mitarbeiter im Geschäftsverkehr Vorteile (wie z. B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen oder sonstige Zuwendungen einschließlich Einladungen von und an Lieferanten oder Kunden) gewähren oder annehmen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung oder das Einhalten von Regeln zu beeinflussen. Gegenüber Beamten und anderen Amtsträgern haben Zuwendungen grundsätzlich zu unterbleiben. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat und/oder Hilfe bei dem zuständigen Vorgesetzten einzuholen.

Lieferanten- und Kundenbeziehung

Lieferanten sind allein auf wettbewerblicher Basis nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkt- oder Dienstleistungen auszuwählen. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie internationale Handelsregeln.

Umgang mit Spenden und Sponsoring

Die WÜST Gruppe gewährt Geld- und Sachspenden für Wissenschaft und Bildung, für Kultur und Sport und für soziale Anliegen. Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung vergeben wir Spenden und Sponsorengelder nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Wir vergeben Spenden nur an Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelung zur Annahme von Spenden befugt sind. Um eine transparente Vergabe von Spenden sicher zu stellen, werden Zweck, Spendenempfänger und dessen Zuwendungsbestätigung schriftlich dokumentiert.

5. UMGANG MIT INFORMATIONEN

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten gehört zu den Grundprinzipien von WÜST. Die WÜST Gruppe erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die WÜST Gruppe achtet darauf, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

Geheimhaltung

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihr bzw. ihm im Rahmen ihrer bzw. seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten. Über die während der Arbeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die für die WÜST Gruppe oder dessen Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, ist Stillschweigen zu wahren.

Insiderinformation

Eine Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die ein Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidung ansehen würde. Solche Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist verboten, unter Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen.

6. ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEIT, UMWELT

In der WÜST Gruppe achten wir auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres Arbeitsumfeld und treffen dafür angemessene Maßnahmen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdung von Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Es ist die Verpflichtung der Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass Prozesse, Betriebsstätten und Betriebsmittel im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und internen Regelungen zu Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz stehen.

7. SCHUTZ UND ORDNUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG DES EIGENTUMS DER WÜST GRUPPE

Jeder unserer Mitarbeiter darf das Eigentum der WÜST Gruppe nur dienstlich nutzen, es sei denn, Ausnahmeregelungen erlauben die private Nutzung. Dies gilt vor allem auch für die Nutzung der LKW. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie mit dem Eigentum der WÜST Gruppe verantwortungsvoll und mit angemessener Sorgfalt umgehen und es vor Beschädigung und Verlust schützen.

8. INFORMATION UND TRAINING

Führungskräfte informieren ihre Mitarbeiter über diesen Verhaltenskodex. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Verhaltenskodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion leben sie integriertes Verhalten im Geschäftsleben aktiv vor.

9. MELDUNGEN UND HINWEISE

Um Mitarbeiter, Geschäftspartner, Umwelt und Gesellschaft zu schützen, erachten wir es als dringend erforderlich, dass jegliche Abweichung von den in dieser Richtlinie genannten Verhaltensgrundsätzen sofort bei unten genannten Ansprechpartnern gemeldet wird. Alle eingehenden Meldungen werden sofort bearbeitet. Wir werden es nicht zulassen, dass Mitarbeiter, die in guter Absicht eine solche Meldung vornehmen, in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Jeder Mitarbeiter erhält zu seinem abgegebenen Hinweis eine entsprechende Rückmeldung. Nach sorgfältiger Prüfung werden wir in jedem gemeldeten Fall schnellstmöglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände treffen.

ANSPRECHPARTNER

Geschäftsleitung	++49 7131 1001 1	info@spedition-wuest.de
Personalabteilung	++49 7131 1001 231	s.kugler@spedition-wuest.de

W. Wüst GmbH & Co. KG
Karl-Wüst-Straße 29
74076 Heilbronn